

DUALES STUDIUM 2025

Der Landkreis Weilheim-Schongau bietet zum 1. September 2025 Studienplätze im Amt für Jugend und Familie sowie in den Fachstellen für Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtliche Betreuung an den Dienststellen Schongau und Weilheim für das 3-jährige Hochschulstudium der

Sozialen Arbeit – kommunal (B.A.)

in Kooperation mit der FOM Hochschule München an. Das duale Studium gliedert sich in zwei Präsenztage an der FOM sowie wöchentliche Praxisphasen von drei Tagen im Landratsamt Weilheim-Schongau.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung zum Einstellungszeitpunkt
- persönliche und gesundheitliche Eignung
- einwandfreies erweitertes Führungszeugnis

IHR PROFIL:

- Empathie und Freude am Umgang mit Menschen
- Interesse an sozialen und rechtlichen Vorgängen in der Verwaltung
- Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit
- Teamfähigkeit und psychische sowie physische Belastbarkeit
- logisches Denken und eine selbständige und systematische Arbeitsweise
- ausgeprägte Sozialkompetenz
- Lernbereitschaft, Fleiß und Engagement

UNSER ANGEBOT:

- ein vollfinanziertes Studium mit dem Ziel der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Studienentgelt: 1.400,00 €; Übernahme der Studiengebühren)
- ein zukunftssträchtiges, strukturiertes und fundiertes Studium
- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet
- moderne Arbeitsplätze mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und 30 Tagen Urlaub
- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- umfangreiche Sozialleistungen und Benefits wie u.a. einen Lernmittelzuschuss
- ein Betriebliches Gesundheitsmanagement, z. B. durch eine Kooperation mit dem Firmensportnetzwerk EGYM Wellpass u.v.m.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR WEITERE FRAGEN:

Frau Verena Steidl, Tel.: 0881/681-1135

Bitte nutzen Sie für die Bewerbung unser Online-Bewerbungsverfahren unter <https://www.mein-check-in.de/weilheim-schongau/ausbildung>. Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und den letzten beiden Schulzeugnissen bis spätestens **31. März 2025**.